

ANTRAG

an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 10. November 2023

Schaffung einer Ehrenamtskarte sowie einer Pilotregion in Tirol

Die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Tiroler Landesregierung auf, gemeinsam mit relevanten Stakeholdern im Bereich des institutionellen Ehrenamtes, die Stadt Innsbruck als Pilotregion für die Erprobung einer Ehrenamtskarte nach bayerischem Vorbild vorzusehen und ein dahingehendes Konzept auszuarbeiten.

Begründung:

Ohne ehrenamtliche Tätigkeit wären viele, für uns selbstverständlich gewordene, Abläufe unseres täglichen Lebens nicht mehr denkbar. Egal, ob schnelle Hilfe in Notsituationen wie etwa durch die zahlreichen Freiwilligen Feuerwehren oder die Rettungsdienste, die Betreuung von Personen in schwierigen Lebenssituationen oder Vereinsarbeit zum Schutz der Natur. Laut Studie zum Ehrenamt in Österreich aus dem Jahr 2022 sind 3,5 Millionen ehrenamtliche Österreicherinnen und Österreicher tätig. (Studie zum Ehrenamt in Österreich: Belastungen für Freiwillige durch Pandemie deutlich gestiegen | Zivilschutzagenda Österreich, 05.07.2022 (ots.at))

Der monetäre Wert der Gemeinnützigkeit in Österreich wurde 2015 erstmals im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Analyse erhoben. Grob gerechnet werden damit in Österreich rund zehn Milliarden Euro an jährlicher Wertschöpfung generiert, das entspricht einem Anteil von rund drei Prozent am BIP. (Quelle: https://www.nachhaltigkeit.steiermark.at/cms/dokumente/11750224_82550648/d28ba6dc/VG_Studie_OEkonominische_Bedeutung_der_Gemeinnuetzigkeit_Zusammenfassung_20150610_LV.pdf)

Wie aus dem aktuellen „Bericht zum freiwilligen Engagement in Österreich“ hervorgeht, schwankt die Anzahl der Ehrenamtlichen in Österreich jedoch. Während im Jahr 2012 noch 31 Prozent der Gesamtbevölkerung informell ehrenamtlich engagiert waren, ist deren Zahl bis zum Jahr 2016 auf 30 Prozent gesunken. Trotz eines Anstieges im formellen Freiwilligenmanagement – hier stieg die Beteiligungsquote von 28 auf 31 Prozent im oben genannten Zeitraum – ist in der Gesamtrechnung eine Stagnation bei 46 Prozent zu verzeichnen (Quelle: 3. Bericht zum freiwilligen Engagement in Österreich, Freiwilligenbericht 2019, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Seiten 15 ff). Obwohl Freiwillige sich allein aufgrund der Begriffsbestimmung ihrer Arbeit keine

Gegenleistung erwarten, ist es die Pflicht der Politik nicht nur attraktive Rahmenbedingungen für ein freiwilliges Engagement zu schaffen, sondern auch einen kleinen Teil dessen, was Freiwillige mit ihrem Einsatz und ihrer Zeit der Gesellschaft zur Verfügung stellen, zurückzugeben.

Aus diesem Grund hat man sich beispielsweise in Bayern dazu entschlossen, eine sogenannte „Ehrenamtskarte“ einzuführen. Auf der Homepage der ausstellenden Behörde des Freistaates heißt es dazu: „Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für besonderes Bürgerschaftliches Engagement. Ehrenamt findet größtenteils vor Ort statt – in der Gemeinde, der Stadt, dem Landkreis, in dem die Ehrenamtlichen wohnen. Und doch leistet jedes Bürgerschaftliche Engagement einen Beitrag zum Gemeinwohl, der über die jeweilige Gemeinde-, Stadt- oder Kreisgrenze hinaus wirkt und letztlich dem gesamten Freistaat zugutekommt. Deshalb arbeiten der Freistaat Bayern, die kreisfreien Städte und die Landkreise Bayerns zusammen, um mit dieser bayernweit gültigen Ehrenamtskarte ein ‚Dankeschön‘ an die besonders engagierten Bürger zu richten.“ (Quelle:

Ehrenamtskarte (bayern.de)) Konkret handelt es sich dabei um einen Ausweis im Scheckformat, der für Ehrenamtliche Vorteile und Vergünstigungen bei zahlreichen teilnehmenden Institutionen mit sich bringt. So sind aktuell rund 4.000 Akzeptanzpartner auf regionaler Ebene zu verzeichnen und es werden stetig mehr. Ob vergünstigter Eintritt in Freizeitparks oder Rabatt auf den Kaufpreis, die Ehrenamtskarte bringt den bayerischen Freiwilligen zahlreiche Vorteile.

In Österreich gibt es nahezu ein Namenspendant, das jedoch keineswegs den Leistungsumfang des bayerischen Vorbilds widerspiegelt. Der „Freiwilligenpass“ – ausgegeben durch das Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz – stellt lediglich eine Bescheinigung der freiwillig geleisteten Arbeit und der damit in Verbindung stehenden Kompetenzen dar, bringt für die Inhaber

jedoch keinerlei Vorteile mit sich. Darüber hinaus ist die Antragsstellung mit zahlreichen bürokratischen Hürden verbunden und das Instrument selbst de facto unbekannt. Eine Studie der Wirtschaftsuniversität Wien aus dem Jahr 2021 zeigt eindrucksvoll auf, dass es sich beim Freiwilligenpass um eine „waschechte österreichische Lösung“ zu handeln scheint. Konkret heißt es in einem Interview im Rahmen der Studie: „Der digitale Freiwilligenpass scheitert aus meiner Sicht daran, dass es nicht möglich ist, sich als Organisation dort zu registrieren, sodass man es mit der privaten Handy-Signatur eines einzelnen Mitarbeiters machen muss. Deshalb machen da viele nicht mit, unter anderem auch wir. Solange das nicht gelöst ist, solange das auf Einzelpersonenbasis ist, privat, ist das eine nicht akzeptable Lösung.“ (Quelle: More-Hollerweger/Bogorin/Prommegger, Wissenschaftliche Evaluierung des Bundesgesetzes zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FreiwG), 21.12.2021, Wien, Seite 45).

Es ist daher nicht verwunderlich, dass gerade einmal ein Prozent der österreichischen Freiwilligen den Pass überhaupt kennt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Studie

immer wieder deutlich, dass ein Modell, ähnlich jenem des Freistaates Bayern, auch in Österreich nachgefragt wird. So heißt es weiter im Absatz „Freiwilligenpass / - karte“: „Im Rahmen der Interviews- und Fokusgruppengespräche wurden Ideen für die Umsetzung eines Freiwilligenpasses bzw. einer Freiwilligenkarte genannt, mit welchen verschiedene Vorteile für Freiwillige verbunden sein sollten. ‚Es gibt jetzt zum Beispiel in Berlin, Berlin ist ja jetzt die Freiwilligenhauptstadt dieses Jahr, die haben zum Beispiel schon eine Freiwilligenkarte, sowas wie so ein Studentenausweis, wo man auch Ermäßigung bekommt, sowas hätte ich gerne auch immer für diese Freiwilligen, die es in Österreich gibt, das war immer so ein bisschen ein Anliegen von mir.‘ (Fokusgruppe F) ‚Ja, ich sage, das mit diesem Freiwilligenpass finde ich grundsätzlich eine coole Idee, allerdings bin ich halt der Meinung, das müsste mit irgendwelchen Vorteilen oder Begünstigungen verbunden sein, dass sich sowas auszahlt. Also eben Öffi-Ermäßigung oder Eintritte in irgendwelche Bildungseinrichtungen, wie Museen. Also sowas. Wenn das mit dem verknüpft wäre, hätte es wirklich einen Anreiz, dass ich sage, ich habe so einen Freiwilligenpass. Ich kann damit gratis mit den Öffis fahren, was natürlich meine Freiwilligentätigkeit unterstützt aber auch was mir privat zu Gute kommt, wenn ich sage, ich engagiere mich wo. Das wären ein paar so Sachen, die mir einfallen.‘ (Interview K)“ (Quelle: More-Hollerweger /Bogorin/Prommegger, Wissenschaftliche Evaluierung des Bundesgesetzes zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FreiwG), 21.12.2021, Wien, Seite 51)

Die Tiroler Landespolitik ist in der Pflicht, die Attraktivierung des Ehrenamtes und somit die Mitgliedergewinnung für Ehrenamtliche weiter voranzutreiben. Nicht zuletzt deshalb, um vorausschauend möglichen demografischen Entwicklungen rechtzeitig entgegenwirken zu können, müssen Zeichen gesetzt werden, die als Wertschätzung gegenüber der freiwillig geleisteten Arbeit zu verstehen sind. Um die Vorreiterrolle im Ehrenamt weiterhin behaupten zu können, sollte dem im Rahmen der Studie der WU Wien geäußerten Wunsch Folge geleitet und eine Pilotregion zur Erprobung einer derartigen Ehrenamtskarte auch in Tirol geschaffen werden. Um einen regionalen, überschaubaren und für die Erprobung geeigneten Rahmen beibehalten zu können, wäre die Landeshauptstadt mit ihren zahlreichen institutionellen ehrenamtlichen Organisationen äußerst geeignet, um eine derartige Kooperation auf die Beine zu stellen. Gleichzeitig ist das Land Tirol auch in der Pflicht, seine hauseigenen Betriebe – beispielhaft seien hier die zahlreichen Museen genannt – für mögliche Vergünstigungen zur Verfügung zu stellen.